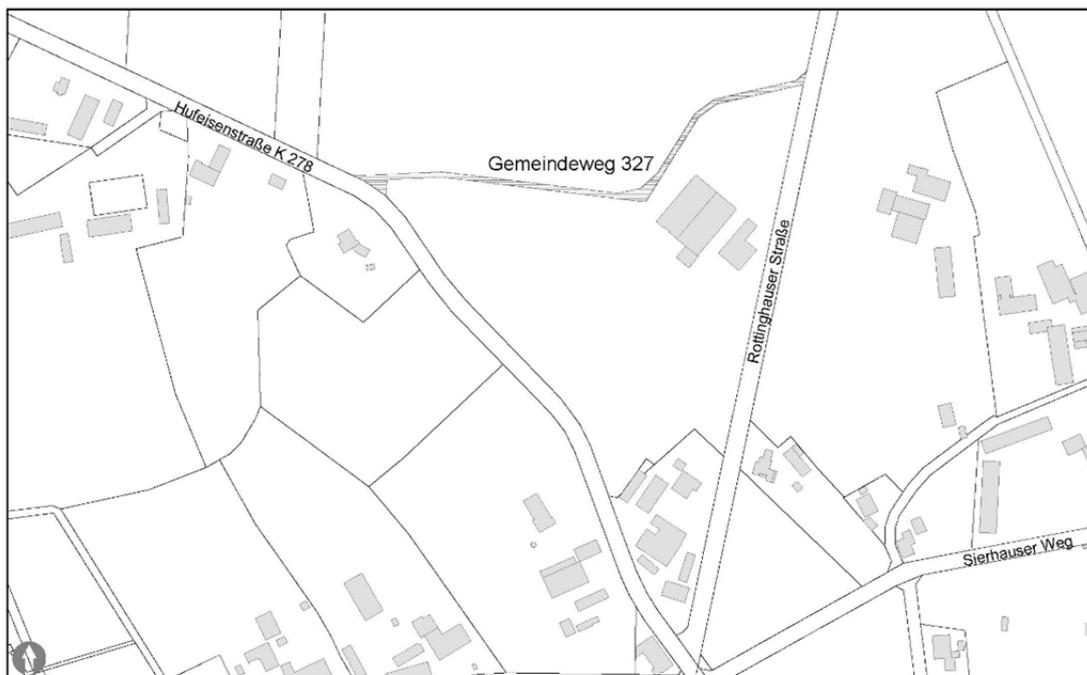


## **Amtliche Bekanntmachung**

### Allgemeinverfügung

#### **Ankündigung der Einziehung des Gemeindeweges Nr. 327 „Pellenwessels Wöhm“ gem. § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)**

Es ist beabsichtigt, den in der Planskizze dargestellten Gemeindeweg gemäß § 8 NStrG einzuziehen, da der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die Planskizze ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Absatz 2 NStrG hiermit bekannt gegeben.



Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, gegen diese Einziehungsabsicht Bedenken vorzubringen. Die Gegenvorstellung ist innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme abzugeben.

Muhle

Damme, den 31.03.2015

#### **Stadt Damme**

Mühlenstraße 18  
49401 Damme

Telefon:  
(0 54 91) 662-0

Internet:  
[www.damme.de](http://www.damme.de)

Telefax:  
(0 54 91) 662-88

e-mail:  
[info@damme.de](mailto:info@damme.de)